

Straftat gegen das Leben

Straftat gegen das Leben (Strafgesetzbuch §§ 211 bis 222): Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung.

Bei einer Straftat gegen das Leben mit Schwerverletzten oder Toten muss neben der **Alarmierung der Polizei** zwingend das **Hamburger Schulkrisenteam** über die zentrale Notfall-Telefonnummer 040-42863 5555 alarmiert werden.

Näheres zum Thema "Krisenmanagement" finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.hamburg.de/krisenmanagement/>

Weitere Informationen bei der Beratungsstelle Gewaltprävention:

Hamburger Straße 129

Tel.: (040) 4 28 63 – 7020

22083 Hamburg

E-Mail: gewaltpraevention@bsb.hamburg.de